Im Nierchen

Rodelbahn

Straße

Auf der Heide

Graben

ALANGERWEHE

Fl.13

Fl.7

GRZ 0,04

NH 70m
MH 100 m

SO II
L/WEA

GRZ 0,3

GRZ 0,024

SO I
L/WEA

GRZ 0,004

NH 70 m
MH 100 m

L

Zeichenerklärung der Kartengrundlage

– Bestand –

- Wohngebäude mit Firstrichtung
- Wirtschaftsgebäude oder Garage
- Öffentl. Gebäude
- I, II, III best. Geschoßzahl (Vollgeschoß)
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Mauer
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Gas)
- Kanalschacht
- Straßeneinkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- Telefonzelle
- einzelner Baum
- 149,51 Höhenangabe
- 156 Höhenschichtlinie
- A Abwasserleitung
- W Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- S Elektrizitätsleitung
- 25 KV Hochspannungsleitung

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler, den 05.12.1996
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Der Bebauungsplan erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990.
Stand der Planunterlagen: Juli 1995
Eschweiler, den 05.12.1996
Stadtobervermessungsrat

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	Flächen für d. Gemeinbedarf	Verkehrsflächen,	Flächen für Versorgungsanlagen,	Grünflächen	Wasserflächen	Flächen für Aufschüttungen,	Flächen für d. Landwirtschaft	Planungen, Nutzungsregel.	Regelungen für die Stadterhaltung, Denkmalschutz	Sonstige Planzeichen
PlanzV 1	PlanzV 2	PlanzV 3	PlanzV 4	PlanzV 5+6	PlanzV 7+8	PlanzV 9	PlanzV 10	PlanzV 11	PlanzV 12	PlanzV 13	PlanzV 14	PlanzV 15
SO Sondergebiete für die Landwirtschaft und für Anlagen die der Nutzung von Windenergie dienen	NH Maximale Nabenhöhe der Windenergieanlage bezogen auf die Geländeoberkante MH Maximale Flügelspitzenhöhe bezogen auf die Geländeoberkante z.B. GRZ 0,3 Grundflächenzahl Als maßgebend für die Ermittlung der zulässigen Grundfläche wird die jeweilige Grundstücksfläche des Sondergebietes ohne Berücksichtigung der Wegparzellen 50, 54, 74, 75, 78, 100 und der Grabenparzelle 45 festgesetzt.	o offene Bauweise g geschlossene Bauweise Baugrenze								Landschaftsschutzgebiet		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ~~Umgrenzung der Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen oder Sicherungsmaßnahmen im Gründungsbereich erforderlich sind~~ ~~(s. Begründung)~~ Kennzeichnung von Flächen gem. § 9 Abs. 5, Nr. 1 BauGB Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 27.05.1995 gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 243 aufzustellen. Der Beschluß wurde ortsüblich am 05.07.1995 bekanntgemacht.
Eschweiler, den 05.12.1996
Bürgermeister Ratsmitglied

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches erfolgte vom 28.08. bis 11.09.1995.
Eschweiler, den 05.12.1996
Bürgermeister Ratsmitglied

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches entsprechend dem Beschluß vom 19.12.1995, in der Zeit vom 08.01. bis 09.02.96 offengelegen.
Eschweiler, den 05.12.1996
Die Stadtverwaltung
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 04.12.1996 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 05.12.1996
Bürgermeister Ratsmitglied

Dieser Plan wurde gemäß § 11 Baugesetzbuch am 08.01.1997 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 19.03.1997
Az.: 35.2.12-07-2003/97
Köln, den 19.03.1997
Die Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
Klipper

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 29.04.1997 als Satzung in Kraft getreten.
Eschweiler, den 25.05.1997
Die Stadtverwaltung
Beigeordneter

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Anderung vom ~~22. April 1993~~ 30. Juli 1996

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Änderung vom 22. April 1993

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990

Kennzeichnung

Bei der Bebauung der mit XXX gekennzeichneten Flächen sind besondere bauliche Vorkehrungen oder Sicherungsmaßnahmen im Gründungsbereich erforderlich.

Hinweis

Die Fläche auf dem Haldenplateau ist mit einer Bedarfsdrainage versehen, deren Funktionsfähigkeit gewährleistet bleiben muß.

Änderungen nach öffentlicher Auslegung!

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. In den festgesetzten Sondergebieten SO I / SO II sind zulässig:
   1. Anlagen, die der Nutzung der Windenergie dienen,
   2. landwirtschaftliche Nutzungen.

2. In den festgesetzten Sondergebieten SO I/SO II sind Windkraftanlagen zulässig, wenn ihre Schallemissionen folgende immissionswirksamen, flächenbezogenen Schallleistungspegel (IFSP) nicht überschreiten:

Immissionswirksame, flächenbezogene Schallleistungspegel (IFSP)

Teilgebiet	IFSP in dB(A) tags	IFSP in dB(A) nachts
SO I	67	52
SO II	59	44

Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn der Beurteilungspegel der Betriebsgeräusche einer Anlage das seiner Grundfläche entsprechende Immissionskontingent in den vom Lärm am stärksten betroffenen benachbarten Wohngebieten und schutzwürdigen Nutzungen im Außenbereich einhält.

Das Immissionskontingent errechnet sich wie folgt:

$IK = IFSP + 10 \lg F/F_0 - 10 \lg s^2/s_0^2 + 11$

mit

F = Fläche des Betriebsgrundstücks in m^2

s = Entfernung vom Betriebsgrundstück (Mittelpunkt) zu benachbarten Wohngebieten und schutzwürdigen Nutzungen im Außenbereich in m

$F_0, s_0 = 1 m^2$

Anlagen, deren Geräuschemissionen die festgesetzten IFSP überschreiten, sind ausnahmsweise zulässig, wenn im Einzelfall nachgewiesen wird, daß durch den Beurteilungspegel ihrer Geräuschimmissionen unter Berücksichtigung der Immissionskontingente aller anderen Teilflächen die Einhaltung der Planungsrichtpegel nicht gefährdet ist.

3. Eine Überschreitung der festgesetzten GRZ durch Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO ist bis zu einer GRZ von 0,01 zulässig.

4. Die Windenergieanlagen sind mit mattierter Oberfläche in hellen Pastelltönen auszuführen.

Änderungen nach öffentlicher Auslegung!
(Rateintragungen)

Stadt Eschweiler

Bebauungsplan Nr. 243
– Windpark Halde Nierchen –

Gemarkung Weisweiler **Flur 7**

M. 1:1000

ÜBERSICHT M. 1:10000

